



Baufelder	Art der baulichen Nutzung	Bauweise
A	WA	△E
B	WA	△E
C	WA	△D
D	WA	△ED
E	WA	△H

Festsetzungen nach der Planzeichenverordnung

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 1 ff. BauNVO)

WA Allgemeines Wohngebiet
(§ 4 BauNVO i.V.m. § 1 Abs. 4 bis Abs. 9 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 16 ff. BauNVO)

II Zahl der Vollgeschosse
(§ 16 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 20 Abs. 1 BauNVO)

Ⓜ Zahl der Vollgeschosse, zwingend
(§ 16 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 20 Abs. 1 BauNVO)
(Zahl als Beispiel)

Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche, Stellung der baulichen Anlage
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. §§ 22 ff. BauNVO)

— Baugrenze
(§ 23 Abs. 1 und Abs. 3 BauNVO)

□ Überbaubare Grundstücksfläche
(§ 23 Abs. 1 BauNVO)

△E Nur Einzelhäuser zulässig

△D Nur Doppelhäuser zulässig

△ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

△H Nur Hausgruppen zulässig

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

■ Öff. Straßenverkehrsflächen

■ Öff. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung:
F+R Fuß- und Radweg
BW Bewirtschaftungsweg
P Öffentliche Parkfläche
— Straßenbegrenzung

Fläche für Versorgungsanlagen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 12 und 14 BauGB)

■ Elektrizität
(Transformatorstation)

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB) und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

■ Öffentliche Grünfläche

Zweckbestimmung:
* * * Blühwiese
— Gewässerrandstreifen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)

■ Wasserflächen

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

■ Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

■ Stieglitz Maßnahmen zum Schutz des Stieglitz

Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

○ Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern / Randbegrünung

○ Anpflanzen von Bäumen

Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

■ Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

□ Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 22 BauGB)

Zweckbestimmung:
St Stellplätze
Ga Garagen
oG Offene Garage
GSi Gemeinschaftsstellplätze
GN Gemeinschaftsanlagen
TG Tiefgarage

■ Mit Leitungsrecht zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

— Abgrenzung von Bereichen unterschiedlicher Festsetzungen

— Plandarstellungen ohne Festsetzungscharakter
— Empfohlene Grundstücksteilung

○ Nachrichtliche Übernahme (§ 9 Abs. 6 BauGB)
○ Bestandsbaum außerhalb des Geltungsbereiches